Beschlussvorlage **Vorlage-Nr. 2022/522**
öffentlich

Einbringende Dienststelle
FB 2 - Stadtplanung

Datum, Unterschrift

Verantwortlich
Martin, Sonja

Beteiligte Dienststellen
Fachbereich Bauen
FB 4 - Referat Recht

21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Solarpark Bohlingen, Singen-Bohlingen
- Aufstellungsbeschluss
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Ö / N	*Geplante Sitzungstermine*	*Gremium*	*Zuständigkeit*
Ö	18.01.2023	Ortschaftsrat Bohlingen	Vorberatung
Ö	25.01.2023	Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Umwelt	Vorberatung
Ö	07.02.2023	Gemeinderat	Vorberatung
Ö	14.02.2023	Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Veinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 21. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 08.12.2022 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.
4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Anmerkung: Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

Sachverhalt:
Mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage soll ein Beitrag zur Energiewende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden. Die

planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Freiflächen-Photovoltaikanlage sollen mit der Flächennutzungsplanänderung geschaffen werden. Für das Bebauungsplanverfahren, das parallel erarbeitet wird, ist am 21.09.2022 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen der Stadt Singen der Aufstellungsbeschluss gefasst worden.

Das Plangebiet „Solarpark Bohlingen“ befindet sich nördlich der L222, östlich von Bohlingen und umfasst eine Fläche von ca. 5,2 ha.

Das Flurstück (FlSt-Nr. 1570) wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Es liegen keine Biotopflächen/Biotopverbundflächen auf dieser Fläche, es sind auch keine ausgewiesenen Schutzgebiete im Planungsgebiet vorhanden. Die Freifläche eignet sich für die Energiegewinnung, sie grenzt nicht direkt an besiedelte Siedlungsstrukturen an.
Die Erschließung ist über die südlich angrenzende L222 und die das Grundstück umgebenden Wirtschaftswege gesichert.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines bislang kaum durch technische Anlage geprägtem Gebiet. Durch den Eingriff sind Bereiche mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild betroffen. Entsprechende Maßnahmen zur Verminderung dieses Eingriffes müssen im Rahmen der Bebauungsplanung konkretisiert werden. Möglichkeiten sind zum Beispiel Heckenpflanzungen oder auch eine naturnahe Gestaltung der Fläche. Mit der Anwesenheit von Feldlerchen ist aufgrund der Lage zu rechnen. Begehungen werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im Frühjahr 2023 erfolgen und Maßnahmen werden gegebenenfalls in diesem Verfahren ebenfalls konkretisiert.

Die Fläche liegt in einem Regionalen Grünzug. Gemäß Regionalplan 2000 sind in den Grünzügen die ökologischen Funktionen und die landschaftliche Erholung zu sichern und zu entwickeln. Nutzungen dürfen diesem Ziel nicht widersprechen. Eine Beeinträchtigung der Funktion des Grünzuges ist durch die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage nicht gegeben.

Im Plangebiet soll eine Freiflächen-PV-Anlage mit einer Leistung von 4 bis 5 MW errichtet werden. Eine Anbindung kann an das Mittelspannungsnetz der Thüga bzw. der EKS erfolgen. Eine Freileitung der EKS liegt etwa 250m westlich, parallel der L223 (Überlingen-Bohlingen) liegt ein Erdkabel der Thüga.

Im wirksamen Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen zuletzt geändert durch die 19. Änderung FNP 2020 (wirksam seit 27.04.2022) ist das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll durch die Flächennutzungsplanänderung als Sondergebiet – Photovoltaik dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme Singen 2030:

Auswirkungen auf die Klimaziele der Stadt Singen

x	positive Auswirkung	Schaffung von Flächen für die solare Energiegewinnung
	negative Auswirkung	

☐ keine Auswirkung	

Anlage/n

1	21and_FNP2020_begründung_221208
2	21and_FNP2020_plan_aufst_221208
3	21and_FNP2020_umweltsteckbrief_221208